Monatschrift
der
Oesterreichisch-Israelitischen Union.

Nr. 9 Wien, September 1901 13. Jahrgang

Hand ans Werk.

Wiederholt hatten wir Veranlassung, über die Indolenz unserer Wiener Glaubensgenossen in der Wahrung ihrer staatsbürgerlichen Rechte gegenüber antisemitischen Angriffen Klage zu führen. Diese Indolenz bekundet sich auch gegenüber dem von der „Oesterreichisch-Israelitischen Union“ erlassenen Aufruf, für die Regelung des Heimatsrechtes auf Grund des am 1. Jänner d. J. in Kraft getretenen neuen Heimatsgesetzes Sorge zu tragen und sich zur Erwerbung desselben der unentgeltlichen Vermittlung unseres Rechtsschutzbureaus zu bedienen. Diesem Aufruf haben bisher nicht viel über 400 Glaubensgenossen entsprochen, obwohl wir nicht müde wurden, auf die erheblichen politischen und wirtschaftlichen Nachtheile hinzuweisen, welche die Incongruenz der Staats- respective Gemeindezugehörigkeit mit dem dauernden Wohnsitze, namentlich für die Kinder, zur Folge habe.

Die Sache ist aber zu wichtig, als dass uns die Apathie unserer Glaubensgenossen abschrecken dürfte, die einmal begonnene Arbeit consequent weiterzuführen. Der passive Widerstand, dem wir begegnen, spornt uns nur zu verdoppelter Anspannung unserer Kräfte. Wir sind uns bewusst, dass bisher fast alles verabsäumt wurde, um die Wiener Judenschaft auch politisch zu erziehen, dass aber eine energische Thätigkeit nach dieser Richtung unerwartet reiche Früchte tragen muss. Seit zwei Decennien dulden unsere Glaubensgenossen in der Haupt- und Residenzstadt Schmach und Ungemach von der herrschenden Partei, ohne sich auch nur ein einzigesmal Rechenschaft darüber gegeben zu haben, welche Waffen ihnen zugebote stehen, um diese Partei zu bekämpfen und niederzuringen. Man nahm die Niederlagen im Wahlkampfe mit fatalistischer Resignation als etwas Unabänderliches, als eine Fügung des Schicksals hin, obgleich die Entscheidung oft nur an wenigen Stimmen hieng.

Die „Oesterreichisch-Israelitische Union“ hat sich nun der Aufgabe unterzogen, zu beweisen, dass diese der freisinnigen Wählerschaft mangelnden Stimmen auf legale Weise aufgebracht werden können. Es bedarf nicht der horrenden Wahlfälschungen, nicht der massenhaften Wählerverschiebungen, deren sich die antisemitische Partei bediente, um in einzelnen Bezirken den Sieg an die Fahne des Freisinns zu fesseln. Es braucht nur jeder Jude die Pflicht, die er durch seinen Wohnsitz in dieser Stadt und durch den Genuss aller gesellschaftlichen

und geschäftlichen Vortheile dieses Wohnsitzes gegenüber der Gesammtheit übernommen hat, zu erfüllen. Ist es nicht ein unerhörter Zustand, dass viele Tausende von Juden in Wien leben, zu Ansehen und Besitz gelangen, Familien gründen, Kinder und Kindeskinder erziehen, durch ihre blosse Anwesenheit zur Steigerung des Judenhasses beitragen und sich doch um unser politisches Leben nicht einen Pfifferling kümmern? Von den 13 000 Steuerzahlern der Wiener Cultusgemeinde sind 3—4000 ungarische Staatsbürger, die jede Klage über die Schäden des Antisemitismus mit überlegenem Lächeln beantworten und stolz ausrufen: „Was geht das mich an, ich bin ja Ungar!"

Wir haben uns die Mühe nicht verdriessen lassen, eine Vergleichung zwischen den Reichsrathswählerlisten und der Wählerliste der Cultusgemeinde durchzuführen, und sind dabei zu überraschenden Resultaten gelangt. In der Inneren Stadt gibt es mehr als 800, in der Leopoldstadt und Brigittenau mehr als 1200, am Alsergrund bei 500 steuerzahlende Juden, die als Ausländer, zumeist Ungarn, kein politisches Wahlrecht besitzen. Man nehme die Statistik der letzten Wahlen zur Hand und rechne die Zahl dieser jüdischen Nichtwähler den freisinnigen Stimmen zu, und man wird finden, dass sie eine starke, eine unerschütterliche Majorität verbürgen. In den anderen Bezirken ist das Verhältnis wohl ein weniger günstiges, aber auch da liesse sich, namentlich in der allgemeinen Curie, durch die Erwerbung des Staatsbürgerrechtes seitens der ungarischen Juden eine wesentliche Verschiebung der Kräfte herbeiführen.

In der Erkenntnis nun, dass man nicht alles dem lieben Gott überlassen, sondern auch selber etwas dazu thun muss, um sein Recht und seine Ehre zu schützen, wird die „Oesterreichisch-Israelitische Union" in den nächsten Wochen bei allen Glaubensgenossen ungarischer Nationalität eine persönliche Agitation von Haus zu Haus einleiten, um dieselben zur Erwerbung der österreichischen Staatsbürgerschaft zu bewegen. Diese Action gewinnt besondere Bedeutung angesichts der im nächsten Jahre stattfindenden Landtagswahlen. Mit grosser Wahrscheinlichkeit darf man voraussetzen, dass die niederösterreichischen Städte den Christlich-Socialen verloren sind. Gelingt es noch überdies, die Innere Stadt dem Freisinn zu erhalten, die Bezirke Leopoldstadt und Alsergrund zurückzuerobern und das eine oder andere Mandat der allgemeinen Curie zu gewinnen, dann ist die antisemitische Herrschaft im Lande und damit auch der stärkste Rückhalt der antisemitischen Herrschaft in Wien gebrochen.

Wir richten deshalb schon heute an alle unsere Mitglieder die dringende Bitte, uns freiwillige Beihilfe bei der bevorstehenden Agitation zu leisten und jetzt schon allen ihren Freunden und Bekannten ungarischer Nationalität die Wichtigkeit und Bedeutung der Erlangung des österreichischen Staatsbürgerrechtes auseinanderzusetzen. Es gibt keinen Sieg ohne Mühe, keinen Erfolg ohne Anstrengung! Wenn wir die antisemitische Gefahr überwinden wollen, müssen wir alle unsere Kräfte anspannen! *S. F.*

Neue christliche Zeugnisse gegen die Blutlüge.

In einer Zeit, in welcher die Fabel vom jüdischen Ritualmord von gewissenlosen Hetzern aus rein agitatorischen Gründen aufrechterhalten wird, obwohl auch nicht eine einzige beweiskräftige Thatsache dafür angeführt werden kann — denn das, was als Thatsache angegeben wird, ist längst widerlegt und die Wiederholung als böswillige Verleumdung gebrandmarkt worden — ist es doppelt erfreulich, dass sich ehrenwerte Männer aus den verschiedenen confessionellen und gesellschaftlichen Lagern und verschiedenen Gesellschaftsschichten finden, die diesen antisemitischen Lügen auf den Grund gehen und prüfen, was es mit der Berufung auf die angeblichen historischen Ritualmordfälle für eine Bewandtnis hat. Wie das in neuerer Zeit der protestantische Theologe Prof. Strack in seiner Schrift über „Das Blut im Glauben und Aberglauben der Menschen“ gethan hat, so unterzieht in seinem Buche „Das Wesen des Antisemitismus“ ein ehemaliger Diplomat, der einer der vornehmsten aristokratischen Adelsfamilien entstammt, Herr Dr. Heinrich Graf Coudenhove, das ganze Convolut der gegen die Juden gerichteten Anwürfe einer eingehenden kritischen Sichtung, deren Ergebnis ein vernichtendes Urtheil über die Antisemiten ist. Auch der katholische Pfarrer Dr. Fr. Frank hat in einem ausgezeichneten Werke unter dem Titel: „Der Ritualmord vor den Gerichtshöfen der Wahrheit und Gerechtigkeit“ dieser Sache eine eingehende Untersuchung an der Hand der vorhandenen Literatur gewidmet. Den gleichen Gegenstand behandelt das Buch: „Die Blutanklage und sonstige mittelalterliche Beschuldigungen der Juden“ des Professors an der kais. Universität zu St. Petersburg Dr. D. Chwolson, der als besonderer Kenner der jüdischen Geschichte und Literatur, namentlich aus der ganzen Entwicklung des Judenthums und der rabbinischen Schriften den Gegenbeweis führt und die angeblichen Belege der Antisemiten aus dem Talmud richtigstellt. Chwolson hatte in der Vorrede zur ersten Auflage vor Jahrzehnten von den „im Westen Europas längst geschwundenen Vorurtheilen“ gesprochen und bemerkt, dass diese Anklagen nur noch in halbcivilisierten Ländern auftauchen. Umso beschämender ist es für Oesterreich und Deutschland, dass nach so vielen Jahren der russische Gelehrte zur Einsicht kommen musste, dass in dieser Hinsicht auch Mitteleuropa auf keiner höheren Culturstufe steht, so dass sein Werk hier ebenso zeitgemäss ist wie in Russland.

Das Werk des Grafen Coudenhove nimmt in der Reihe dieser Publicationen eine ganz besondere Stelle ein. Es ist die Frucht eines Geistes, der nach Wahrheit dürstete und sich zu dieser Wahrheit durch ein vieljähriges, mühseliges Studium ihm ganz fremder, schwieriger Materien durchgerungen hat. Nicht ex professo ist Graf Coudenhove an die Beantwortung der Frage herangetreten, was von den Lügen des Antisemiten zu halten sei. Der einstige flotte Officier und nachmalige Diplomat bekennt offen, dass er früher selbst Antisemit gewesen war und das Judenthum nach den wenigen zweifelhaften Exemplaren, die mit ihm Wuchergeschäfte machten, beurtheilt hatte. Aber ausgedehnte

Reisen im fernen Osten, die genauere Kenntnis zahlreicher Völker, ihrer Sitten und religiösen Anschauungen, haben seinen Blick für die Irrthümer und Vorurtheile der Menschen geschärft, und wiederholt macht der Leser die Bemerkung, dass der Verfasser, der sich selbst einen frommgläubigen Katholiken nennt, einem scharf ausgeprägten Rationalismus huldigt. Der Wert des Buches liegt in dem aus der Geschichte und Entwicklung aller antiken und neueren Völker und ihren Religionsschriften mit stupender Belesenheit erbrachten Beweise, dass der Antisemitismus, resp. Antijudaismus eine rein religiöse Bewegung und die Rassentheorie, die sich der moderne Judenhass zurechtgelegt hat, nach dem heutigen Stande der anthropologischen und archäologischen Forschung vollkommen unhaltbar sei. Auch die Blutanklage und alle sonstigen gegen das Judenthum aus dem Talmud hergeleiteten Anklagen entspringen dem religiösen Fanatismus. Die Parallelen, die hiebei der Verfasser mit den Parsis in Indien und den Christen in China zieht, sind überaus lehrreich. Die Schlusscapitel des Buches verlassen die Bahn sorgfältiger wissenschaftlicher Prüfung und scharfer analytischer Kritik, die Graf Coudenhove so erfolgreich betreten hat. Es ist hier nicht der geeignete Ort, gegen die theologischen Anschauungen des Verfassers, die auf die Verwerfung aller bestehenden monotheistischen Religionen und Rückkehr zur Zeit Henochs, da weder Judenthum noch Christenthum noch Islam existierten, und Bibel und Koran noch nicht geschrieben waren, zu polemisieren. Das müssen die Theologen mit dem Herrn Grafen ausmachen. Aber entschieden muss gegen die Ansicht des Verfassers, dass die Lösung der Judenfrage nur in der Auswanderung der Juden in irgendein ungelobtes Land — sein christliches Gefühl sträubt sich dagegen, sie nach Palästina zu schicken — gelegen sei, Einsprache erhoben werden. Er begründet diese Ansicht mit der Behauptung, dass die Gegensätze zwischen Christen und Juden unüberbrückbar geworden seien, obwohl er selbst an mehreren Stellen zugesteht, dass die gesellschaftliche Assimilation bereits weite Fortschritte gemacht hatte, und dass die Masse jüdischen Blutes, die in den christlichen und mohammedanischen Völkern steckt, grösser ist als jene, die in den Adern der heutigen Juden rollt. Bei diesen Schlussausführungen waren augenscheinlich zionistische Einflüsse bestimmend, die den Verfasser zuletzt in Conflict mit den Ergebnissen seiner eigenen wissenschaftlichen Forschung brachten. Aber trotz dieser Inconsequenzen, welche die Eignung des Grafen Coudenhove zum praktischen Politiker recht zweifelhaft erscheinen lassen, muss sein Buch eine wahrhaft monumentale That eines edlen, für Recht und Wahrheit erglühten Herzens bezeichnet werden. Er schlägt den Antisemiten ihre gefährlichste Waffe, die Theorie vom Gegensatze der arischen und semitischen Rasse, aus den Händen und deckt diese Theorie als einen puren Schwindel auf. Er schliesst mit den Worten: „Erschiene Christus heute wiederum auf Erden, so würde der Hass gegen die Reste des Volkes, dem er angehörte, mit seinem heiligsten Willen gewiss nicht übereinstimmen. Der Antisemitismus ist durch und durch unchristlich und direct entgegengesetzt

dem Willen Christi, der sein Volk so sehr geliebt hat. Christi Lehre läuft der Antisemitismus schnurstracks entgegen, und daher muss er früher oder später in Trümmer gehen."

Die Arbeit von Dr. Frank, die alle bisherigen Feststellungen mit in Betracht zieht, hat den Vorzug einer lichtvollen, für jedermann leicht fasslichen Darstellung und wird sich durch die populäre Schreibweise zur Aufklärung grösserer Massen eignen, umsomehr, als die Persönlichkeit des Verfassers von vornherein die übliche antisemitische Verdächtigung ausschliesst, dass er lediglich im Interesse der Juden seine Arbeit gethan hat. Er nimmt für sich in Anspruch, dass er sich sein Urtheil mit Unparteilichkeit und Vorurtheilslosigkeit gebildet habe. Der erste Theil des Werkes behandelt den Ritualmord vor dem Gerichtshofe der Wahrheit. Er gibt einen historischen Ueberblick über die Menschenopfer, die im Gegensatz zu den Heiden gerade bei den Juden auf das strengste untersagt waren, bespricht dann den Blutgenuss, der ebenfalls den Juden zu jeder Zeit durchaus verboten war und sich am allerwenigsten mit ihren Ritualvorschriften vereinigen lässt, und weist darauf hin, dass genau dieselben unberechtigten Anklagen wegen Ritualmordes früher gegen die Christen erhoben worden sind. Dann geht er ausführlich auf die Anklagen gegen die Juden ein und entwirft ein treffendes Charakterbild von den antisemitischen Anklägern und ihren Helfershelfern, vor allem von der wissenschaftlichen Hauptautorität der Antisemiten, Professor Rohling, dem schon längst nicht nur Unkenntnis der Dinge, in denen er als Autorität gelten will, sondern auch eine ebenso grosse Unwahrhaftigkeit nachgewiesen worden ist, und der den öffentlich erhobenen Vorwurf des Meineids und grober Fälschungen ruhig auf sich hat sitzen lassen. Auch die angeblichen wissenschaftlichen Beweise für die Ritualmordanklage unterzieht der Verfasser einer eingehenden Untersuchung, die zum Nachweise ihrer Unhaltbarkeit führt. Auf der anderen Seite legt er dar, wie Päpste in verschiedenen Bullen, weltliche Fürsten, kirchliche Würdenträger, Ordensleute, Hochschulen, in Gutachten der theologischen Facultäten, wissenschaftliche Gesellschaften, Professoren, Convertiten aus dem Judenthum u. a. m. die Ritualmordbeschuldigung als einen Wahnwitz zurückgewiesen haben. — Der zweite Theil des Buches behandelt den Ritualmord vor dem Gerichtshofe der Gerechtigkeit. Er geht auf die einzelnen Fälle angeblicher Ritualmorde ein, von denen kein einziger eine strenge Nachprüfung verträgt — auch im Polnaer Falle ist ja bei der zweiten Verurtheilung ausgesprochen worden, dass kein Ritualmord vorliege. In zahlreichen Fällen konnte sogar direct nachgewiesen werden, dass das Verschwinden von Christenkindern erdichtet war, lediglich um aus habsüchtigen Motiven die übliche Beschuldigung gegen die Juden erheben zu können. Das Ergebnis seiner Untersuchung fasst Pfarrer Frank zum Schluss in einigen prägnanten Sätzen zusammen, worin er nochmals hervorhebt, dass bisher keiner von allen angeführten Beweisfällen die Prüfung vor einem nach den Anforderungen der strengen Gerechtigkeitspflege zusammengesetzten Gerichtshof bestehen könnte. Er knüpft daran die Erwartung, dass, wenn dies der Jugend vorgetragen und eingeprägt werde, man bald nichts mehr von der nach den Aussprüchen des apostolischen Stuhles

falschen, boshaften, verleumderischen Anklage gegen die Juden wegen Ritualmordes hören werde.

Das C h w o l s o n 'sche Buch ist die Erweiterung eines Gutachtens, das der Verfasser schon im Jahre 1857 gegenüber Blutmordbeschuldigungen in Russland auf ministerielles Erfordern erstattete. Er weist auf das eingehendste und klarste nach, dass die Entwicklungsgeschichte des Judenthums, der Geist und das Wesen des Rabbinismus und der jüdischen Gesetzgebung und die ganze jüdische Literatur deutlich gegen die antisemitischen Anklagen spricht. Gegenüber den Berufungen auf angebliche Belastungen im Talmud legt er dar, dass dessen Entstehung, Entwicklung und Abfassung in nichtchristlichen Ländern stattfand, wo die Juden mit Christen in gar keine Berührung kamen, dass man fälschlich Aeusserungen der älteren rabbinischen Literatur über die Heiden auf die Christen bezogen hat, und dass überhaupt die Angaben über feindliche Gesinnung der Juden gegen die andern Völker und namentlich gegen die Christen ganz irrig sind. Er führt dann den Nachweis der Hinfälligkeit der Blutmordanklage, die schon deshalb in sich zusammenfällt, weil sowohl das Stehlen wie das Morden von Christenkindern, wie auch der Blutgenuss und die angebliche Verwendung von Christenblut zu Zaubereien, Heilzwecken u. dergl. schwere Verbrechen gegen die mosaischen Gebote wären, aber nie die Rabbiner gewagt haben, ein biblisches Verbot zu annullieren. Chwolson widerlegt schliesslich auch die Annahme, dass es unter den Juden eine Secte gebe oder gegeben habe, die die Blutbeschuldigung rechtfertige. Das Sectenthum hatte überhaupt im Judenthum wenig Raum und ist sogar bei kleinen religiösen Abweichungen von der Mehrheit heftig bekämpft worden. Umsomehr ist es ausgeschlossen, dass die Juden eine Secte, die die heiligsten Religionsgesetze verletzt, nicht nur geduldet, sondern ihretwegen sogar die schwersten Verfolgungen ertragen haben sollten.

Es wäre im Interesse der Wahrheit zu wünschen, dass diese Schriften nun auch auf weitere Kreise aufklärend wirken und die Nebel des Aberglaubens zerstreuen helfen.

Von dem Chwolson'schen Buche, das erst jetzt in deutscher Uebersetzung erschienen ist, besitzt die „Oesterreichisch-Israelitische Union" einige hundert Exemplare in r u s s i s c h e r S p r a c h e, die sich zur Verbreitung in den slavischen Kronländern der Monarchie eignen würden. Wir halten diese Exemplare unseren Mitgliedern zur unentgeltlichen Verfügung und sind bereit, ihnen dieselben auf V e r l a n g e n franco zuzusenden.

Acher.

Mittheilungen der „Oesterr.-Israelit. Union".

Der Union-Kalender 5662.

Soeben ist der 12. Jahrgang des von der „Oesterreichisch-israelitischen Union" herausgegebenen „Kalenders für Israeliten" erschienen und durch alle Buchhandlungen, sowie durch unser Bureau, Wien, IX., Berggasse 20, um den Preis von K 1·50 zu beziehen. Der „Union-Kalender" ist ein liebgewordener Haus- und Familienfreund,

ein treuer Rathgeber in allen Angelegenheiten des jüdischen Gemeinde- und Vereinslebens, dessen Vorzüge kaum noch eine besondere Empfehlung nothwendig erscheinen lassen. Der neue Jahrgang hat in seinem schematischen Theile wesentliche Ergänzungen erfahren und bietet im literarischen Theile eine Reihe interessanter Aufsätze und Abhandlungen hervorragender Autoren. Typographisch ist der Kalender ganz neu ausgestattet worden und präsentiert sich in ebenso eleganter als handlicher Form. Diejenigen unserer Mitglieder, welche den „Union-Kalender" zu beziehen wünschen, wollen den auf der letzten Umschlagseite dieses Heftes befindlicheu Bestellschein, deutlich ausgefüllt, uns einsenden.

Aus unserem Rechtsschutz- und Abwehr-Bureau.

Zur Praxis des neuen Heimatsgesetzes.

Wie wir in unserer vorigen Nummer berichteten, hat die k. k. Bezirkshauptmannschaft Baden die Vorschreibung einer Taxe von K 200 für die Zusicherung der Aufnahme in den Heimatsverband der Stadt Baden als ungesetzlich behoben. Ueber Recurs des Stadtvorstandes hat nun die k. k. niederösterreichische Statthalterei die Vorschreibung einer Taxe für gesetzlich zulässig erklärt. Gegen diese Statthalterei-Entscheidung haben wir namens der Betroffenen folgenden Recurs an das k. k. Ministerium des Innern ergriffen:

„Hohes k. k. Ministerium des Innern!

Die Anschauung der k. k. n.-ö. Statthalterei, dass unter die freiwillige Aufnahme in den Heimatsverband auch die Zusicherung der Aufnahme zu subsummieren sei, widerstreitet ebenso sehr dem Geiste wie dem Wortlaute des Gesetzes vom 5. December 1896 R. G. Bl. Nr. 222. Die Grundlage für die Erwerbung des Heimatsrechtes bildet nach diesem Gesetze die Ersitzung durch zehnjährigen ununterbrochenen, freiwilligen Aufenthalt, und der Rechtsgrund der Ersitzung kommt Ausländern in gleicher Weise zugute wie Inländern. Dies geht unzweifelhaft aus der klaren Bestimmung des § 5 leg. cit. hervor, wonach Ausländer unter den im § 2 festgesetzen Bedingungen, d. h. durch die blosse Thatsache des zehnjährigen ununterbrochenen Aufenthaltes den Anspruch auf Zusicherung der Aufnahme in den Heimatsverband der Aufenthaltsgemeinde erlangen. Der gesetzliche Anspruch des Aufnahmswerbers schliesst aber naturgemäss den freien Willen der Aufenthaltsgemeinde aus.

Ebenso rechtsirrthümlich ist die Anschauung, dass die Aufnahmszusicherung einer ausdrücklichen Aufnahme nach § 40 lit. a) des Armengesetzes vom 13. October 1893 L. G. Bl. Nr. 53 gleichzuachten sei. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass die Ertheilung der Aufnahmszusicherung nur eine vorbereitende Handlung ist, um die Geltendmachung des Ersitzungsrechtes, resp. die Erfüllung der im § 2 der Heimatsgesetznovelle festgesetzten Bedingungen zur ausdrücklichen Aufnahme auch Ausländern zu ermöglichen. Sprachlich wie logisch erscheint es unmöglich, die an eine erst zu erfüllende Voraussetzung geknüpfte „Zusicherung der Aufnahme" als eine „ausdrückliche Aufnahme" zu bezeichnen.

Aus dem Umstande, dass das citierte Gesetz die Frage der Einhebung von Gebüren für die Aufnahmszusicherung offen lässt, will die k. k. nieder-

österreichische Statthalterei folgern, dass die Einhebung solcher Gebüren gesetzlich nicht ausgeschlossen sei. Aber gerade der Mangel einer solchen positiven Vorschrift verbietet die Einhebung einer Taxe für die Aufnahmszusicherung und lässt die Absicht des Gesetzgebers deutlich erkennen. Dieser Mangel erklärt sich einfach aus dem Wortlaute des § 5, welcher einen Anspruch, d. h. ein unbestreitbares Recht auf die Aufnahmszusicherung normiert, wenn die Bedingungen des § 2 eingetreten sind. Da nun dieses Recht durch die blosse Thatsache der Ersitzung erworben wird, braucht dessen Anerkennung seitens der Aufenthaltsgemeinde vom Aufnahmswerber nicht erst durch eine besondere Taxe erkauft zu werden.

Ich schliesse mich ferner der Argumentation der k. k. Bezirkshauptmannschaft Baden an, welche in ihrer Entscheidung vom 10. Juli 1901, Z. 10777, richtig betont, dass ja das Armengesetz vom 13. October 1893 nur eine freiwillige Aufnahme kennt, dass demnach für die Aufnahme, die gemäss des späteren Gesetzes vom 5. December 1896 angesprochen wird, eine Taxe nicht vorgeschrieben werden kann.

Ich stelle daher die Bitte: Ein hohes k. k. Ministerium des Innern geruhe die angefochtene Entscheidung der k. k. niederösterreichischen Statthalterei vom 18. Juli 1901, Z. 57125 als ungesetzlich zu beheben."

*

Der Vorstand der Wiener Israeltischen Cultusgemeinde hat an den Magistrat folgende Zuschrift gerichtet:

„Seitens einiger magistratischer Bezirksämter wurde im Zuge der Erhebungen über die Vermögensverhältnisse von die Zuständigkeit nach Wien anstrebenden israel. Personen, insoferne letztere angaben, eine Unterstützung von der Cultusgemeinde bezogen zu haben oder noch zu beziehen, die Anfrage an den Vorstand der israel. Cultusgemeinde über die Dauer und Höhe dieser Bezüge gerichtet.

Der Vorstand der israel. Cultusgemeinde beehrt sich aus diesem Anlasse zur Aufklärung in thatsächlicher Beziehung ganz allgemein zu bemerken, dass die von der Cultusgemeinde gewährten periodischen Unterstützungen, wenn auch in einzelnen Fällen wiederholt, so doch jeweils nicht für länger als für die Dauer eines Jahres bewilligt werden, und dass hierin mit Rücksicht auf den temporären Charakter solcher Unterstützungen eine öffentliche Armenversorgung im Sinne des Gesetzes umso weniger erblickt werden kann, als der Cultusgemeinde vermöge ihres gesetzlichen Wirkungskreises eine Pflicht zur Armenversorgung überhaupt nicht obliegt, in solchen Zuwendungen somit bloss Acte freiwillig geübter Wohlthätigkeit gelegen sind."

*

Verleumdungsklage gegen den „Kikeriki".

Am 24. Juli 1898 brachte das „Deutsche Volksblatt" unter der Aufschrift: „Wie sich die Juden bereichern" einen Artikel, in welchem der Kaufmann Moriz Guttmann aus Sárvár beschuldigt wurde, er hätte einer Taglöhnerin namens Johanna Samu einen Betrag von fl. 130.000, welchen eine Regimentscasse verloren und die genannte Taglöhnerin gefunden habe, dadurch zum grössten Theile listigerweise entlockt, dass er der leseunkundigen Samu Tausendguldennoten für je Zehnguldennoten einwechselte und auf diesem

Wege das durch Fundverheimlichung erworbene Geld durch ein neues Verbrechen sich zuwendete. Das „Deutsche Volksblatt" wurde damals über Veranlassung unseres Rechtsschutzbureaus von Moriz Guttmann durch Herrn Dr. Wilhelm Schneeberger vor dem Schwur- als Pressgerichte Wien wegen Verleumdung belangt und sah sich gezwungen, folgende demüthige Ehrenerklärung zu veröffentlichen, welche von fast sämmtlichen Wiener und zahlreichen auswärtigen Blättern reproduciert wurde:

„An Herrn Dr. Wilhelm Schneeberger als Vertreter des Moriz Guttmann, Kaufmann in Sárvár.

Erklärung. In der Nummer 3433 des „Deutschen Volksblattes" vom 24. Juli 1898 haben wir eine der ungarischen Zeitung „Alkotmany" entnommene Mittheilung unter der Ueberschrift „Wie die Juden sich bereichern" zum Abdrucke gebracht, welche die gegen Herrn Moriz Guttmann, Kaufmann in Sárvár, gerichtete Beschuldigung enthält, dass dieser einen Wertbetrag von 130 000 Gulden, welchen eine gewisse Johanna Samu durch Fundverheimlichung sich angeeignet hatte, der Finderin successive abgenommen habe, indem er unter Benützung der Unwissenheit dieser Frau Samu, welche die Tausendguldennoten für Zehnguldennoten gehalten hat, jedesmal eine Tausendguldennote als Zehnguldennote in Empfang nahm und wechselte. Diese Mittheilung war mit weiteren Schlussfolgerungen versehen, welche die Ehre des Herrn Moriz Guttmann auf das empfindlichste zu verletzen geeignet waren. Wir erklären nun, dass wir nicht imstande sind, auch nur ein Wort dieser Mittheilungen aufrecht zu erhalten oder gar zu erhärten, und daher auch die aus dieser Erzählung in der Ueberschrift abgeleitete Consequenz, dass sich „die Juden auf diese Weise bereichern", hinfällig erscheint. Nachdem die Schriftleitung des „Deutschen Volksblattes" beim Gerichte gegenüber die Nennung der schuldigen Personen vor Ablauf der Verjährungsfrist verweigert hat und unser verantwortlicher Redacteur Hans Arnold Schwer die Versicherung gibt, dass dieser Artikel ohne sein Wissen in das Blatt gelangt sei, erklären wir, dass wir die Aufnahme dieser nach unseren Erhebungen vllständig erfundenen, für Herrn Moriz Guttmann ehrenrührigen Erzählung in unser Blatt auf das tiefste bedauern. Infolge dieser Erklärung hat Herr Moriz Guttmann seine wider den verantwortlichen Redacteur erhobene Klage zurückgezogen und haben wir die Kosten des Strafverfahrens dem Kläger ersetzt.

Die Schriftleitung des „Deutschen Volksblattes".

Der in Wien erscheinende „Kikeriki" hat nun am 5. und 12. Mai 1901 den vom „Deutschen Volksblatt" bereits widerrufenen Artikel neuerdings abgedruckt, weshalb Guttmann durch Herrn Dr. Schneeberger gegen den Eigenthümer des „Kikeriki" Fritz Gabriel Ilger und gegen den verantwortlichen Redacteur dieses „Witzblattes", Josef Strecha, neuerlich die Verleumdungsklage erhob. Der von den Angeklagten gegen diese Anklage erhobene Einspruch ist vom Oberlandesgerichte verworfen worden; die Schwurgerichtsverhandlung findet demnach am 21. September d. J. unter Vorsitz des Oberlandesgerichtsrathes Dr. Trinks statt.

*

„Hilsner in Tulln."

Am 1. August d. J. fuhr der Kaufmann Emil Hoffer in einem Coupé III. Classe von Klosterneuburg nach Tulln und wurde während der Fahrt von einer Frauensperson namens Anna Jaroschawa mit unsittlichen Anträgen behelligt. Obwohl Hoffer das Mädchen energisch abwehrte, folgte ihm dieselbe doch, als er in Tulln den Bahnhof verliess, und erneuerte ihre Lockungen, so dass Hoffer in Zorn gerieth und ihr eine Ohrfeige versetzte. Die Jaroschawa begann nun zu schreien und erzählte den herbeieilenden Passanten, Hoffer habe ihr ein Portemonnaie mit dem Inhalt von 10 fl. entrissen und habe ihr Gewalt anthun wollen. Auf Grund dieser Angabe wurde Hoffer verhaftet und dem Bezirksgerichte Tulln eingeliefert, wo aber seine Unschuld noch am selben Tage festgestellt wurde und seine Freilassung erfolgte, während die Jaroschawa wegen Irreführung der Behörden in Haft behalten wurde.

Die in Klosterneuburg erscheinende „Zeitung für Stadt und Land" berichtete am 1. August in einer Correspondenz aus Tulln unter dem Titel: „Hilsner in Tulln? oder Raub und freie Liebe" über den Vorfall in verleumderischer Weise, indem einfach die erlogene Erzählung des Mädchens wiederholt, die thatsächlichen Ergebnisse der bezirksgerichtlichen Untersuchung aber verschwiegen wurden. Herr Emil Hoffer hat nunmehr durch Herrn Dr. Philipp Meitner gegen den verantwortlichen Redacteur des genannten Blattes, den christlich-socialen Landtagsabgeordneten Franz Hölzl, die Ehrenbeleidigungsklage vor dem Wiener Schwurgerichte erhoben. Ueberdies wurde die „Zeitung für Stadt und Land" zur Aufnahme folgender Berichtigung gezwungen:

Herrn Franz Hölzel,

Verantwortlicher Schriftleiter der „Zeitung für Stadt und Land"

Klosterneuburg, Albrechtstrasse 101.

Mit Bezug auf die in Nr. 31 der „Zeitung für Stadt und Land" vom 4. August 1901 unter dem Titel „Tulln: (Hilsner in Tulln? oder Raub und freie Liebe)" erschienene Notiz fordern wir Sie auf Grund des § 19 Pr. G. auf, nachstehende Berichtigung in gesetzlicher Form und Frist abzudrucken:

Es ist unwahr, dass die 15jährige Anna Jaroschawa aus Böhmen von mir im Tullner Stadtparke in ein Gebüsch geschleppt wurde, und dass ich dieselbe zu vergewaltigen suchte; es ist unwahr, dass ich dem Mädchen das Portemonnaie mit 10 Gulden Inhalt entriss und gegen die Stadt die Flucht ergriff, es ist unwahr dass das Mädchen aus mehreren Wunden blutete, es ist unwahr, dass ich anfangs angab, das Mädchen nie gesehen zu haben. Es ist unwahr, dass ich zugab, das Mädchen unter allerlei Vorspiegelungen zum Aussteigen in Tulln verlockt zu haben. Wahr ist vielmehr, dass Anna Jaroschawa, wie die vom k. k. Bezirksgericht Tulln eingeleitete Untersuchung feststellte, auf der Fahrt von Klosterneuburg nach Tulln unsittliche Zumuthungen an mich stellte, die ich entrüstet zurückwies, wahr ist ferner, dass das Mädchen mir beim Aussteigen in Tulln ohne mein Hinzuthun folgte und mich mit unsittlichen Anträgen weiterhin derart belästigte, dass ich gezwungen war, mich ihrer durch eine Ohrfeige zu erwehren. Wahr ist, dass nunmehr das Mädchen im Polizeiamte die erlogene Anzeige erstattete, ich hätte ihr das Portemonnaie mit einem Inhalte von 10 Gulden entrissen; wahr ist, dass diese Angabe sich als unwahr herausstellte, dass das Portemonnaie mit

dem Inhalte von 2 Lottozetteln in dem Kleiderbündel des Mädchens gefunden wurde, und dass sich nunmehr Anna Jaroschawa wegen Irreführung der Behörden und Verleumdung beim k. k. Bezirksgerichte in Tulln in Haft befindet, während ich selbst nach Feststellung des Sachverhaltes noch am selben Tage auf freien Fuss gesetzt wurde.

Emil Hoffer, Wien XII., Schönbrunnerstrasse 194.

*

Ein Hetzartikel.

Am 18. Juli d. J. veröffentlichte das „Deutsche Volksblatt“ im Anschlusse an ein neuerliches Circular des Kaufmannes Leopold Landau in Pforzheim, dessen dreimaligen Aufenthalt in der Irrenanstalt Illenau das grossherzoglich badische Bezirksamt Pforzheim amtlich bescheinigt hat, unter dem Titel: „Ein Jude über den Blutmord“ einen Artikel, in welchem die Juden in ihrer Gesammtheit als Mitwisser und Helfershelfer greulicher Mörderbanden bezeichnet wurden. Gegen die Nichtbeanstandung dieses Artikels seitens der Wiener Staatsanwaltschaft haben wir schriftlich und mündlich an competenter Stelle energische Beschwerde erhoben und die nachträgliche Beschlagnahme der betreffenden Zeitungsnummer erwirkt.

*

Eine ungesetzliche Stellen-Ausschreibung.

Im „Anzeigeblatt zum Boten für Tirol und Vorarlberg“ erschien am 27. Juli folgende Verlautbarung des Stadtmagistrates Innsbruck:

„Stellen-Ausschreibung.

Beim Stadtmagistrate Innsbruck sind drei Praktikantenstellen im städtischen Rechnungs- und Cassendienste mit 1. September 1901 zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen müssen deutscher Abstammung und christlicher Religion sein und haben sich über die mit gutem Erfolge vollendeten Studien an einer Mittelschule oder einer den Mittelschulen gleichgestellten Lehranstalt auszuweisen.“

Die Forderung des Nachweises christlicher Religion widerspricht den Artikeln 3 und 14 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger. Wir haben daher gegen die ungesetzliche Ausschreibung zuständigen Ortes die Beschwerde erhoben.

*

Eine aufreizende Schaustellung.

Im vorigen Jahre hatte in Tachau das Panopticum der Brüder Rückauf sein Zelt aufgeschlagen, welches unter den Büsten mehrerer Mörder auch jene des Leopold Hilsner öffentlich ausstellte. Ueber Intervention des Herrn Dr. Wilhelm Lurje in Tachau wurde die Büste von der dortigen Bezirkshauptmannschaft confisciert und blieb seither in Verwahrung dieser Behörde, bis am 21. Juni d. J. an dieselbe eine Zuschrift der Brüder Rückauf um sofortige Ausfolgung und Zusendung der Büste nach Podersam gelangte. Ueber unser Einschreiten hat die Bezirkshauptmannschaft Podersam die Ausstellung der Hilsner-Büste daselbst untersagt; überdies wurde die Statthalterei in Prag angewiesen, den Brüdern Rückauf die Bewilligung zur Ausstellung der Büste für ganz Böhmen zu verweigern.

*

Die Blutlüge.

Das „Kronstädter Wochenblatt“ vom 10. d. brachte folgende märchenhafte Notiz, die selbstverständlich von allen antisemitischen Blättern mit entsprechenden Randglossen nachgedruckt wurde: „Seit einigen Tagen geht ein

Individuum in Kronstadt herum, welches Kinder kauft, welches viele Leute gesehen haben wollen, und welches trotz alledem niemand der Polizei näher bezeichnen kann; der Preis für ein Kind, sagt man, beträgt 5000 fl. Acht geben, Eltern, die Sache ist gar nicht spasshaft! Die Welt munkelt und munkelt über diesen Fall recht fatal; sie sagt . . . Ahasver gienge um." Diese Mittheilung, welche trotz ihres dummen Gehaltes geeignet ist, das Volk zu verhetzen, hat bereits ihre Wirkung nicht verfehlt, indem sie in dem rumänischen Vororte von Kronstadt Ausschreitungen veranlasste. Ueber die Ursache wird Folgendes berichtet: Ein Jude wollte eine Rumänin, welche in Kronstadt wohnt, bewegen, ihr Kind auf 1000 K versichern zu lassen. Dieselbe verstand ihn nicht recht und glaubte, er wolle ihr das Kind abkaufen. Sie erzählte deshalb von dieser Geschichte dem Geistlichen, der sich alsbald beeilte, von der Kanzel herab zu verkünden, die Eltern mögen ihre Kinder jetzt besonders in acht nehmen, da die Juden zur Einweihung des neuen Tempels das Blut von Christenkindern benöthigen. So wurde in Kronstadt das Märchen vom Ritualmord, und zwar in einer ganz neuen Fassung, von der Kanzel herab gepredigt, was eine Gährung unter den Bewohnern der rumänischen Vorstadt zur Folge hatte. Als dortselbst am 12. d. ein Jude, namens Singer, Kinder nach einem Führer fragte, der ihn über das Gebirge nach Rumänien führen könnte, eilten sofort etliche Mütter herbei, um ihre „gefährdeten" Kinder zu schützen. Auch einige rumänische Bauern waren zur Stelle und hätten den Juden gelyncht, wenn nicht ein Sicherheitswachmann und ein Doctor sich seiner angenommen hätten. Unterdessen hatte sich die aufgeregte Menge zu Hunderten vergrössert und begleitete nun den Mann unter Johlen und Schreien bis zur Stadthauptmannschaft. Vorläufig ist es zu weiteren Ausschreitungen nicht gekommen und man muss abwarten, ob die Kronstädter Behörden etwas thun, um ein Weitergreifen dieser sinnlosen Hetze zu verhindern. Wie das „Siebenbürgisch-deutsche Tagblatt" berichtet, hat sich der von der rumänischen Bevölkerung Kronstadts des „Ritualmordes" verdächtigte Jude Singer als ganz unschuldiges Individuum herausgestellt, das ohne vernünftigen Grund vom Pöbel angegriffen worden ist.

*

Eine gewissenlose und im höchsten Grade gefährliche Agitation, die in Ungarn allem Anscheine nach zielbewusst zu Wahlzwecken organisiert ist, hat es darauf abgesehen, das Landvolk gegen die Juden durch massenhafte Verbreitung von Ritualmord-Märchen aufzuhetzen. Aus drei Orten kommt gleichzeitig die Kunde von diesen Wühlereien. In Dorozsma wurde das Gerücht ausgestreut, dass eine Frau namens Rosenberg drei Kinder in den Keller gelockt und daselbst eingesperrt habe. Dieselben seien erst freigelassen worden, als die Nachbarn die Frau bedrohten. Allgemein ist die Ansicht verbreitet, dass es den Juden von der Regierung gestattet wurde, durch 40 Tage Christenkinder zusammenzufangen und Blut von ihnen zu nehmen. In Feleghaza sollen längs der Bahnstrecke die Leichen zweier Kinder gefunden worden sein, infolge dessen auch dort das Märchen von Mund zu Munde geht, dass es den Juden gestattet wurde, christliche Kinder zusammenzufangen. Auch in Maria-Theresiopel hat die Nachricht von der den Juden ertheilten Concession zum Kinderraube eine gefährliche Gährung unter den niederen Volksclassen hervorgerufen. Dass man es hier lediglich mit gewissenlosen

Wahlmanövern zu thun hat, liegt umsomehr auf der Hand, als gerade in diesen rein magyarischen Gegenden der Antisemitismus niemals Boden finden konnte. — In Szegedin wird seit Monaten schon in die Bevölkerung das Gerücht getragen, dass die Regierung um ein Blutgeld von 70 000 Gulden den Juden die Erlaubnis ertheilt habe, zur Weihe der in Szegedin im Bau begriffenen Synagoge das Blut von sechzehn reinen christlichen Jungfrauen zu benützen. Der Wahnsinn findet leider Gläubige, und da und dort regen sich schon, bis nun von den Behörden rasch und mit Erfolg unterdrückte Judenverfolgungen.

*

Die „Nachrichten aus dem Orient" veröffentlichen folgenden Bericht aus Smyrna: Vor einem Gerichtshofe unter Vorsitz des Mustapha Nedim Efendi fand hier der Process gegen 42 Personen statt, die angeklagt sind, an den Unruhen gegen die Israeliten theilgenommen zu haben, die in Smyrna in der Osterzeit dieses Jahres aus Anlass des angeblichen Verschwindens eines griechischen Knaben entstanden waren. Zehn Advocaten (Türken, Griechen und Armenier) übernahmen freiwillig die Vertheidigung der Angeklagten. Der Anklage war zu entnehmen, dass zur Osterzeit ein Kind verschwunden sei. Aus diesem Anlasse hatten sich zahlreiche Personen bei der Pholinuskirche zusammengerottet, um das Judenquartier anzugreifen. Die einen begannen Sturm zu läuten, während die anderen die Equipage des Metropoliten aufhielten und denselben beschimpften, weil er sich nicht an ihre Spitze stellen wollte. Die Angeklagten leugnen jede Schuld; sie hätten sich an den Zusammenrottungen nicht betheiligt und wären nur durch Zufall verhaftet worden. Der Bericht des Commandanten Chefket Bey, der an der Spitze eines Bataillons entsendet wurde, um die Volksmassen zu zerstreuen, besagt, dass, als der Tumult seinen Höhepunkt erreicht hatte, plötzlich die Nachricht kam, der Knabe sei nicht von den Juden ermordet worden, sondern habe sich vor den Misshandlungen seiner Mutter und seines Bruders geflüchtet und sei, als er erfahren, welche Folgen seine Flucht habe, freiwillig zurückgekehrt. Die Volksmenge hätte sich dann sofort mit Hochrufen auf den Sultan zerstreut. Der angeblich ermordete Knabe Anesti Kostu erscheint als Zeuge. Er ist 14 Jahre alt und Lehrling im Hause Xenopulos. Er gibt an, dass ein gewisser Wilhelm einen Brief voller Anklagen gegen ihn an seinen Chef geschrieben habe. Er hätte sich gefürchtet, vor ihm zu erscheinen und hätte sich zu Fuss nach dem Dorfe Vurla begeben. Dort habe er von einem gewissen Halepa erfahren, welche Folgen seine Flucht habe und er sei deshalb zurückgekehrt. Die als Zeugen vorgeladenen Polizisten schildern ziemlich übereinstimmend die Vorgänge, wollen aber in den Angeklagten die Ruhestörer nicht erkennen. Die Verhandlung wurde vertagt und am 25. August beendigt. Sieben der Angeklagten wurden wegen Aufwiegelung zu je sechs Monaten Gefängnis verurtheilt die andern Angeklagten, Engländer und Türken, wurden freigesprochen.

Ein antisemitischer Steuerbeamter.

In einer Berauner Rasierstube befand sich jüngst der dortige jüdische Kaufmann Herr Zeckendorf. Nachdem der Raseur ihn absolviert hatte, sollte der Steuerbeamte Josef Reichel an die Reihe kommen. Als der Barbier das Messer auf dem Riemen abzog, sagte Reichel: „Neberte tu britvu po tom

zidovi!“ (Nehmen Sie nicht das Rasiermesser nach dem Juden.) Herr Zeckendorf klagte den Beamten wegen Ehrenbeleidigung beim Berauner Bezirksgerichte, doch sprach dieses den Angeklagten frei. (!) Herr Zeckendorf meldete durch seinen Vertreter, den Smichower Advocaten Dr. Max Halphen, die Berufung gegen dieses Urtheil an, und darüber fand am 6. August beim Prager Berufungssenate unter Vorsitz des OLGR. R. v. Patera die Verhandlung statt. Nach durchgeführtem Beweisverfahren hob der Berufungssenat das Urtheil der ersten Instanz auf und verurtheilte Josef Reichel zu einer Geldstrafe von 30 Kronen. — Da der genannte Beamte auch sonst durch antisemitische Hetzereien öffenliches Aergernis erregt, hat unser Rechtsschutz- und Abwehrbureau die geeigneten Schritte unternommen, damit dieser Herr über die Pflichten eines staatlichen Functionärs wirksam belehrt werde.

Correspondenzen.

Prag. (Ein Beitrag zum Ritualmordmärchen.) Anfangs Juni dieses Jahres erschien in dem Laden des Kaufmannes Herrn Emil Stastny in Schwarzkostelez die $15^{1}/_{2}$ Jahre alte Tochter des dortigen Schneiders Hynek, Emilie, in Begleitung der 13 Jahre alten Leopoldine Lorbert. Die letztere ist aus einer deutschen Gegend und wohnt bei den Eheleuten Hynek. Im Laden befanden sich, als die Mädchen dorthin kamen, die Gattin des Herrn Emil Stastny und der israelitische Lehrer Herr Josef Günz aus Schwarzkosteletz. Letzterer machte die Bemerkung, dass Emilie Hynek für ihr Alter sehr entwickelt sei, worauf Frau Stastny erwiderte, das Mädchen sei „schlagfertig“. Die Unterhaltung wurde in deutscher Sprache geführt. Die Mädchen verliessen den Laden und beklagten sich zuhause, dass Frau Stastny gesagt habe, Emilie Hynek sei „schlachtfertig“. Infolge dieses Ausdruckes entstand in Schwarzkosteletz eine antisemitische Bewegung, man brach jeden Verkehr mit den Eheleuten Stastny und mit dem erwähnten Lehrer ab, boycottierte den Laden des Herrn Stastny und verbreitete die Nachricht von einem beabsichtigten Ritualmord. Frau Emilie Stastny, die in Uebereinstimmung mit der Aussage des Lehrers angab, den Ausdruck „schlagfertig“ und nicht „schlachtfertig“ gebraucht zu haben, überreichte gegen den Schneider Hynek, von dem sie annahm, dass er das Gerücht in Umlauf brachte, die Ehrenbeleidigungsklage. In der beim Schwarzkosteletzer Bezirksgerichte durchgeführten Verhandlung wurde der Geklagte freigesprochen. Gegen dieses Urtheil ergriff Frau Stastny die Berufung an das hiesige Landes- als Strafgericht, wo kürzlich vor einem Apellsenate unter dem Vorsitze des Herrn Oberlandesgerichtsrathes Babor die Verhandlung stattfand. Die Klägerin vertrat Dr. Bendiener, den Geklagten vertheidigte Doctor Pevny. Nach durchgeführter Verhandlung ergriff Dr. Bendiener das Wort, wies darauf hin, dass man den Aussagen der beiden Mädchen, die noch Kinder seien, keinen Glauben schenken könne, und erklärte, er sei überzeugt, dass Frau Stastny den Ausdruck „schlagfertig“ und nicht „schlachtfertig“ gebraucht habe. Der Vorsitzende plaidierte für die Herbeiführung eines Vergleiches. Der Vertheidiger des Geklagten Dr. Pevny erklärte, er könne, da der Angeklagte nicht anwesend sei und er diesen erst befragen müsste, einen Vergleich sofort nicht abschliessen. Die Verhandlung wurde sodann vertagt.

Gablonz. (Die Zukunft der Juden nach alldeutschem Recept.) Der durchgefallene Reichsrathscandidat Joksch, der vor einigen Jahren (1897) unsere Ortschaften bereiste, ist jetzt Schriftleiter eines westböhmischen Blattes und Mitarbeiter der „Unverfälschten Deutschen Worte“. Er hat es schon länger scharf auf die Juden und sinnt auf ihr Verderben. Die müssen aber geahnt haben, dass Herr Joksch einen Hauptcoup gegen sie plant, denn durch allerlei Trics und Listen und Bitten gelang es ihnen, den Joksch'schen Groll in etwas zu besänftigen und ihn vom Aergsten abzuhalten. So begnügte sich denn der eifervolle Mann mit weniger als er ursprünglich wollte, und sagt in den „Unverfälschten Deutschen Worten“, dass vorläufig nur folgende

Massregeln zu ergreifen seien: 1. Ausschliessung der Juden aus allen öffentlichen Aemtern, aus dem Rechtsanwalts- und Aerztestande und aus dem Lehrercollegium deutscher Schulen, sowie aus der deutschen Presse. 2. Ausschliessung der Juden aus der Armee. Diese Ausschliessungen gelten auch für Deutsche, welche Jüdinnen geheiratet haben und erstrecken sich weiter auf deren Nachkommen bis ins dritte Glied. 3. Verbot der Judeneinwanderung. 4. Verbot, Grund und Boden zu besitzen. 5. Verbot, weibliches Personal arischen Stammes zu halten. 6. Unterricht in besonderen Judenschulen. 7. Verbot der Führung von arischen Namen und Firmen. 8. Einführung der Judenstatistik. 9. Ausschliessung der Juden von der directen und indirecten Betheiligung an öffentlichen Lieferungen, Verpachtungen und Submissionen. — Man muss zugestehen, billiger kann es Herr Joksch auch vorläufig nicht geben.

Berlin. (Eine antisemitische Anfrage über den Ritualmord.) Um der aberwitzigen Ritualmord-Legende einen Schein von „wissenschaftlicher“ Grundlage zu verleihen, hat der „Germanische Volksbund“ der Herren Foerster, Boeckel und v. Mosch neuerdings eine Umfrage betreffs des jüdischen Ritual- bezw. Blutmordes veranstaltet, und zwar, wie die „Staatsb.-Ztg.“ sagt, „bei hervorragenden Männern der Wissenschaft und des praktischen Lebens“. Der Fragebogen enthält folgende Fragen: 1. a) Gibt es nach Ihrer Ansicht Juden, die zu rituellen, religiösen oder sonstigen Zwecken Menschenblut gebrauchen und darum den Ritualmord oder den Blutmord begehen? b) Und womit begründen Sie Ihre Ansicht? 2. Wenn Sie von der Wahrheit dieser Beschuldigung überzeugt sind, a) wodurch erklären Sie deren Berechtigung und welche Beweggründe nehmen Sie (seitens der Juden) an? b) Was halten Sie für das geeignetste Mittel zur Ausrottung dieser entsetzlichen Verbrechen? — Ueber das jämmerliche Ergebnis dieser Umfrage schreiben die „Mittheilungen aus dem Verein zur Abwehr des Antisemitismus“ u. a. Folgendes: „Es war nicht leicht, „hervorragende“ Männer in nennenswerter Zahl aufzubringen. Aber die Herren wussten sich zu helfen. Unter den „hervorragenden“ Theologen begegnen wir dem Professor Bohlig und dem Pastor Krösell, unter den „hervorragenden“ Juristen einem antisemitischen Agitator, Rechtsanwalt Müller in Bremen; unter den „hervorragenden“ Medicinern einen antisemitischen Schriftsteller, Dr. Stille. Als Philologe figuriert ein Anonymus, wie überhaupt eine Reihe von Anonymi in dem Verzeichnis sich finden; eine Thatsache, die allein schon ausreicht, um dem Unternehmen den Stempel unfreiwilliger Komik und antisemitischer Un—geniertheit aufzudrücken. Es kam darauf an, möglichst viele Stände und Berufe an der Discussion über das Ritualmordproblem theilnehmen zu lassen. So construierte man sich die Rubrik „Techniker“. Und wen finden wir da? Die beiden antisemitischen Agitatoren Memminger und Theodor Fritsch, die ja früher einmal Techniker gewesen sind!! Als Schriftsteller sind u. a. aufgeführt: die Herren Bachler von der „Staatsbürger-Ztg.“, Abg. Boeckel und der Herausgeber der antisemitischen Jahrbücher, Giese! Das Künstlerthum vertritt der Maler Abg. Bindewald! Auch zwei Gutsbesitzer marschieren auf: neben einem Anonymus der antisemitische Agitator Dr. Hentschel und Mittel-Seyffersdorf . . . Kein positives, sicheres, öffentliches Urtheil abgeben zu können glaubten u. a. Stoecker und der antisemitische Agitator Dr. Lindstroem-Hannover. Die Betheiligung an der Sache abgelehnt haben Prof. Schumacher zu Stettin und Prof. Paul Foerster, also einer der Führer des „Germanischen Volksbundes“! . . . Bei aller Prahlerei kommt aber doch der Aerger zum Vorschein, dass man sich manchen Korb geholt hat. So schreibt die „Staatsbürger-Zeitung“: Es soll aber auch nicht verschwiegen werden, dass es heute noch „Gelehrte“ gibt, und sie gehören überraschenderweise fast ausschliesslich der Philologenwelt an, die zu einer Frage sich nicht äussern können, zu der, wie Dr. Hentschel sich sarkastisch ausdrückt, nachgerade die Fleischergesellen schon Stellung nehmen. Dann halten wir es für recht undankbar, dass man nicht auch einige Fleischergesellen unter die „hervorragenden“ Männer eingereiht hat. Dürftiger konnte die von dem „Germanischen Volksbund“ veranstaltete Umfrage nicht ausfallen. Wenn die Herren trotzdem kein Bedenken tragen, das Resultat derselben zu veröffentlichen, so zeugt das von der Genügsamkeit des Publicums, welchem man eine derartige Speise vorzusetzen wagen darf.

Feuilleton.

Entwicklung der jüdischen Wohlthätigkeits-Einrichtungen.

Fürsorge und Selbsthilfe.

Ein Beispiel geben uns seine Bemühungen fürs Handwerk. Er war es, der zuerst jüdische Lehrer zur Ertheilung des Unterrichtes in der Handfertigkeit ausbildete, er sucht die bestehenden „Handwerksvereine“ in ihren Bestrebungen zu fördern, indem er von Zeit zu Zeit in seinen Publicationen, den „Mittheilungen vom Deutsch-Israelitischen Gemeindebunde“, ein zusammenfassendes Bild des von den Einzelvereinen Erstrebten und Erreichten veröffentlicht, er ergänzt aber auch ihre Thätigkeiten, indem er an Orten, wo bisher keine „Handwerksvereine“ existieren, bis jetzt etwa 200 Handwerkslehrlinge unter Mitwirkung der von ihm bestellten Pfleger ausgebildet, über 50 studierende Techniker durch Stipendien unterstützt hat, indem er fleissigen Handwerksmeistern Darlehen zur Sicherung ihrer Existenz gewährt.

Schon bei der Ausbildung der Handfertigkeitslehrer haben wir die Auffassung kennen gelernt, dass richtige „Fürsorge“ gleichbedeutend ist mit „Vorsorge“. In gleicher Weise ist der Bund mit seinem Beispiel vorangegangen bei Begründung seiner Darlehenscasse für das weiblicheGeschlecht; er war es, der zuerst jüdische Krankenpflegerinnen ausbildete. Noch ein Beispiel aus neuester Zeit.

Bekanntlich wurde vom preussischen Abgeordnetenhause im vorigen Sommer ein im April dieses Jahres in Kraft tretendes Gesetz angenommen, wonach die staatliche Fürsorge für verwahrloste Kinder auch auf solche Minderjährige ausgedehnt wird, die zwar keine Strafhandlung begangen haben, bei denen aber die sittliche Qualität der Eltern oder Erzieher eine Verwahrlosung ihrer Pflegebefohlenen befürchten lassen. In jüdischen Kreisen hat man diesem wichtigen Gesetze, in dem der preussische Staat sich zum Princip der Fürsorge bekennt, wenig Interesse entgegengebracht. Man hält in den weitesten Kreisen unserer Glaubensgenossen die Juden in dieser Hinsicht für immun — leider mit Unrecht. Dem „Deutsch-Israelitischen Gemeindebunde“ waren aus seiner Praxis betrübende Erfahrungen des Gegentheils bekannt geworden, und so traf er sogleich Massregeln, um auch verwahrlosten und mit Verwahrlosung bedrohten jüdischen Kindern eine sittliche und religiöse Erziehung zu sichern. Dank der Freigebigket eines seiner Ausschussmitglieder, des Herrn Eugen Rosenstiel, richtet er jetzt auf dem Gute Repzin bei Schivelbein (Pommern) eine israelitische Fürsorge-Erziehungs-Anstalt, zunächst für Knaben, ein, die am kommenden 1. Mai eröffnet werden wird. Auch

die Unterbringung anderer der Fürsorge-Erziehung überantworteter jüdischer Kinder beiderlei Geschlechtes hat er zu seiner Aufgabe gemacht.

So wird der Gemeindebund mit der ihm bereitwillig in Aussicht gestellten Mitwirkung der staatlichen Autorität einen wichtigen Beitrag liefern können, dass in Zukunft das von deutschen Juden gestellte Contingent zur Verwahrlosung und Verbrechen eine weitere Minderung erfährt.

Meine geehrten Zuhörer! Sie werden aus meiner bisherigen Darstellung ein im ganzen vortheilhaftes Bild von dem derzeitigen Stande der jüdischen Wohlthätigkeitspflege in Deutschland gewonnen haben. Vielfach wird durch richtige Anwendung der auf Fürsorge und Selbsthilfe begründeten Methoden recht Respectables geleistet, was sich auch in dem weiteren Rahmen der allgemeinen modernen Armenpflege mit Ehren sehen lassen kann. Wie steht es, so fragen wir, indem wir uns dem Schlusse unserer Betrachtung zuwenden, um jenen Theil der Wohlthätigkeitspflege, der uns bei unserem geschichtlichen Ueberblick wiederholentlich beschäftigt hat? Wie steht es um die Wanderbettelei?

Wenn unsere Wohlthätigkeitspflege auf der Höhe stände, auf der wir sie so gern erblicken würden, müssten wir antworten können: Es gibt bei den Juden keine Wanderbettelei. Leider gibt, wie Sie alle wissen, die Wirklichkeit eine ganz andere Antwort. Kein Theil unseres Armenwesens ist so rückständig wie dieser. Von einigen Ansätzen zu einer besseren Gestaltung der Dinge, die wir noch erörtern wollen, sind wir wenig über den Standpunkt des späten Mittelalters fortgekommen. Allerdings, die Zahl der einheimischen Bettler ist in erfreulichem Rückgang begriffen; das verdanken wir den Massnahmen, die wir vorher betrachtet haben. Aber aus dem Osten findet ein beständiger Nachschub statt.

Von den Judenaustreibungen aus Rumänien und Russland, durch die mit elementarer Gewalt unsere unglücklichen Glaubensgenossen entwurzelt werden, brauche ich Ihnen keine Schilderung zu entwerfen. Auf der Durchreise nach den überseeischen Ländern bleibt so mancher dieser Heimatlosen in Deutschland zurück. Neben diesen acut auftretenden Ueberschwemmungen verursacht aber auch das chronische Massenelend unter dèn Juden Polens und Galiziens, sowie der übrigen östlichen Länder ein ständiges Abströmen nach dem Westen. Man kann nicht sagen, dass die Niederschläge dieser Menschenwellen, die sich jahraus, jahrein über Deutschland ergiessen, annähernd so reichliche sind, we von unseren Gegnern böswillig behauptet wird. Umsomehr ist es zu bedauern, dass es bisher nicht gelungen ist, für diejenigen unter den Einwanderern, denen es nicht gelingt ,oder die auch gar nicht willens sind, festen Fuss zu fassen, etwas zu thun, das sie verhindert, für unsere Armencassen eine drückende Belastung und für unsere Glaubensgenossenschaft ein öffentliches Aergernis, ein Chillul Haschem zu sein. Das spüren wir freilich in der Grossstadt weniger, als es auf dem flachen Lande geschieht.

Wenig hat die westliche Cultur an diesen Erscheinungen äusserlich verändert, aber spurlos ist sie auch an den Wanderbettlern nicht vorübergegangen. Sie bedienen sich noch der alten Hilfsmittel, der von gutmüthigen Autoritäten ausgestellten Empfehlungsschreiben, der Berufung auf den gegenüber unseren im jüdischen Schriftthum unerfahrenen deutschen Glaubensgenossen leicht zu behauptenden Ruhm der Gelehrsamkeit, auf die Bruderliebe und wenden unseren Frommen gegenüber erfolgreich die Bettlerlogik an, dass eigentlich sie die wahren Wohlthäter seien, indem sie den Gebern eine günstige Gelegenheit böten, durch Erfüllung einer Mizwo sich einen bevorzugten Platz in der künftigen Welt zu sichern. Daneben werden aber die Vortheile unserer westlichen Cultur nicht verschmäht, die Eisenbahnen werden fleissig benützt, um an einem Tage mehrere Ortschaften abzubetteln, und so wird ein ganz beträchtlicher für erspriesslichere Zwecke verwertbarer Geldbetrag aufgewendet, um etwa 4—5000 Reisende mit Eisenbahnfahrkarten für ihre ziellose Rundreise durch Deutschland zu versehen. Einen traurigen Culturfortschritt bilden die in Leipzig gewerbsmässig vorgenommenen Passfälschungen, einen an-

dern die von guter Organiation zeugenden Kenntnisse der Adressen der für Hausbettelei zugänglichen Gemeindemitglieder.

Was thun die deutschen Juden zur Tilgung solcher Missstände? Nun, Geld wenden sie genug auf, aber wenig wird erreicht. Vielerorten ist noch die alte Hausbettelei im Schwange, wie sie es vor 200 Jahren war. Anderweits zeitigte die Scham vor den Andersgläubigen, die an den zu ungelegener Zeit in den Wohnungen und Geschäftslocalen auftauchenden fremdartigen Gestalten Anstoss nahm, einen Fortschritt. Man begründete Fremdencassen, überlässt deren Vorstehern die Controle über die Fremden, und sucht nun, indem man sie bald durch reichliche Gabe von der Hausbettelei zurückhalten will, bald, und das mit besserem Erfolge, indem man durch beabsichtigte Kargheit die Gemeinde bei den Bettlern in erwünschten Verruf bringt, die lästigen Besucher abzuschieben. Das ist aber eine sociale Cur à la Dr. Eisenbart, das ist eine Bankerotterklärung unseres so leistungsfähigen Gemiluth Chessed, die unserer wirtschaftlichen Einsicht und unserem wohlbegründeten Rufe der Humanität keine Ehre macht.

Solche Missstände mussten die Aufmerksamkeit des Gemeindebundes auf sich lenken und schon in der ersten Zeit nach seiner Begründung vor 30 Jahren hat er Vorschläge zur Verbesserung des bisherigen Systems hinsichtlich einer besseren Organisation durch Schaffung von Armenverbänden gemacht. Solche sind denn auch in Süddeutschland und in Westfalen begründet worden und wirken seitdem segensreich. Dagegen hat sich das an und für sich so vernünftige System der Schaffung einer Centralcasse an dem Hauptorte kleiner Armenverbände vielfach nicht behaupten können. Die zur Beisteuer verpflichteten Gemeinden sahen sich mit Vergnügen von dem Drucke des persönlichen Erscheinens der Bettler befreit und liessen den Vorort im Stiche. Der aber bildete infolge seiner grossen Gaben einen Sammelpunkt für die Bettler und konnte auf die Dauer die Belastung nicht vertragen.

Der Deutsch-Israelitische Gemeindebund, der diese betrübende Sachlage nie aus dem Auge verlor, hat sich auch ihr in neuester Zeit wieder zugewandt. Er verhandelt eifrig und sachgemäss darüber mit den provinziellen Institutionen und deren Leitern. Allerdings hat er mit dem missverstandenen „jüdischen Herzen“ zu kämpfen, das selbst den Unwürdigen und Bedürftigen nicht ohne Gabe von der Hausthür weisen, geschweige denn den wirklich Armen und Kranken lediglich an das Wohlthätigkeitsbureau verweisen will.

Es wird noch lange währen, bis wir dem jüdischen Publicum klar gemacht haben werden, wie viel für bessere Zwecke erspart wird, wenn die Unterstützung der Armen an Ort und Stelle geschieht, wie inhuman und zugleich wie kostspielig es ist, kranke, gebrechliche Leute von Ort zu Ort weisen zu lassen, damit sie an jedem Platze eine Mahlzeit einnehmen, eine ungenügende Nachtruhe in der Herberge geniessen können. Da ist es doch zweckentsprechender, wenn nach dem Muster der bereits bestehenden Armenbezirke sich die Gemeindeverbände auch zu Armenbezirken organisieren und die sesshaften Armen an ihrem Wohnsitz, so weit dieser und seine zu vereinigenden Wohlthätigkeitskörperschaften es nicht vermögen, unterstützen.

Es gibt aber auch genug gesunder Armer, denen es entweder an Arbeitsgelegenheit oder an einem kleinen Capital zum selbständigen Betriebe eines Erwerbes fehlt. Den ersteren ist durch jüdische Arbeitsnachweise, den letzteren durch Gewährung eines Darlehens dieGelegenheit zur Selbsthilfe zu bieten. Uebrigens sollen wir dabei keineswegs auf unseren Anspruch auf communale Beihilfe, wie bisher, verzichten. Bereits sind auf Anregung des Gemeindebundes verschiedene neue Arbeits-Nachweisbureaux entstanden, von denen wir reichen Segen erwarten. Desgleichen hat sich der süddeutsche Armenverband nach den von ihm angenommenen Grundsätzen neu organisiert; für den Südwesten Deutschlands hat sich gleichfalls ein vielversprechender Armenverband mit dem

Sitz in Frankfurt a. M. begründet. Die dem Fürstenthum Birkenfeld angrenzenden Gebietstheile stehen nicht zurück, in Baden ist gleichfalls eine Organisation in Thätigkeit, ebenso wie in Westfalen, im Grossherzogthum Oldenburg ist, wie ich dieser Tage erfuhr, die amtliche Landesvertretung der Juden den Anregungen der Commission des Gemeindebundes gefolgt. Dringend zu wünschen bleibt nur, dass die östlichen Provinzen Preussens nachfolgen. Dann wird es zu erreichen sein, dass auch der letzte jüdiche Wanderbettler deutscher Abstammung von der Landstrasse verschwindet, da aus ihm ein sich selbt erhaltender fleisiger Arbeiter oder Gewerbetreibender geworden it. Denn wer bei körperlicher Gesundheit sich zu arbeiten weigert, der muss durch Entziehung jeglicher Unterstützung gebessert werden.

Umfangreicher und wichtiger noch sind die aus der ausländischen Wanderbettelei erwachsenden Aufgaben. Eine wesentliche Besserung ist zu erreichen durch die vom Gemeindebund angestrebte Begründung von Grenzbureaux an den Einwanderungsstationen. Diese vermögen den kranken Einwanderern zweckdienlichen Rath bezüglich des für ihr Leiden passenden Curortes zu geben, die Auswanderer nach überseeischen Ländern entweder nach dem vom Gemeindebund errichteten Asyl oder auf dem kürzesten Wege nach dem Hafenplatz zu leiten. Das Wichtigste aber ist die Prüfung der einen dauernden Aufenthalt in Deutschland Beabsichtigenden hinsichtlich ihrer Geneigtheit, ihr Brot durch ehrliche Arbeit zu verdienen. Arbeitsgelegenheit ist der beste Prüfstein. Wer sich zu arbeiten weigert, erhält keinen Ausweisschein und wird von den Armencassen zurückgewiesen. Die gleiche Behandlung erfahren diejenigen, die die Grenzbureaux umgehen.

Diejenigen aber, die ihre erklärte Arbeitbereitschaft durch die That bekräftigen, mögen die Leistungen auch noch so ungenügende sein, werden nach der „Jüdischen Arbeitercolonie“ geleitet, die der Gemeindebund soeben auf einem ihm vom Herrn Rittergutsbesitzer Ludwig Meyer (Berlin) geschenkten Grundstücke in Weissensee bei Berlin erbaut. Hier finden sie Gelegenheit, im sichern Schutze eines Hauses, unter voller Berücksichtigung der religiösen Bedürfnisse, ihr Brot selber zu verdienen. Hier können sie sich die allerdings niedrigen Fertigkeiten aneignen, zu denen die primitiven Industrien der „Arbeitercolonie“ Gelegenheit geben. Zugleich dient der Aufenthalt dazu, dass die aus dem Osten Kommenden sich den Verhältnissen der westlichen Culturstaaten acclimatisieren, wozu unsere Glaubensgenossen, wie Sie wissen, gute Befähigung besitzen. Sobald sie die „Arbeitercolonie“, die einem Krankenhause für sociale Leidende verglichen werden kann, verlassen dürfen, werden sich unsere Arbeitsnachweise ihrer erfolgreich annehmen können. Diejenigen aber, denen der längere Aufenthalt in Deutschland versagt wird, vermögen jenseits des Meeres wohlgerüstet den Kampf ums Dasein mit anständigen Mitteln aufzunehmen. Für die kranken Auswanderer errichtet der Gemeindebund bei der Arbeitscolonie ein Asyl, wo sie Genesung finden können.

Gewiss, es bleibt noch viel zu thun. Noch fehlen die Mittel zum Betriebe, soweit die Anstalt sich nicht aus dem Arbeitsertrage selbst erhält. Meine Verehrten, ich weiss, dies wird unsere leichteste Aufgabe sein. Ich weiss es, sobald in nächster Zeit zur Begründung eines Vereins die Aufforderung ergehen wird, der sich den Betrieb der ersten jüdischen Arbeitercolonie in Deutschland zur Aufgabe stellt, werden Sie, die Vertreter der Berliner Wohlfahrtsvereine, die ersten sein, die dem Vereine beitreten, die ihm Anhänger werben. — Das genügt nicht! Im Namen der vereinigten jüdischen Gemeinde bitte ich Sie um Grösseres. Schenken Sie dem Unternehmen Ihre Mitwirkung. Helfen Sie uns mit Ihrem erfahrenen Rath, helfen Sie uns durch Arbeitszuweis, helfen Sie uns durch Ihre Aufsicht! Bei dem Werke, das der ganzen deutschen Judenheit gewidmet, müssen die Mitglieder der Berliner Gemeinde vorangehen, Verblendete Anhänger der „guten alten Zeit“, die bei diesen Kurzsichtigen

nicht weiter als hundert Jahre zurückliegt, sollen nicht sagen dürfen: Weil sie, die Berliner Juden, die Armut nicht länger in ihrem prunkenden Hause sehen wollen, möchten sie sie in eine Kaserne einsperren. Wir Berliner werden von den Wanderbettlern am wenigsten behelligt, aber wir möchten unsern deutschen Glaubensgenossen vorangehen bei diesem neuen wichtigen socialen Hilfswerk. Wir müssen ein Unternehmen fördern, ohne das alle von den deutschen Juden geübte Wohlthätigkeit ein Stückwerk bleibt. Wir müssen das Unternehmen ausüben in dem Geiste unserer alten Religion, nach dem Grundsatze: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst", nach dem Gebot: „Im Schweisse deines Angesichtes sollst du dein Brot essen", gemäss dem ermunternden Ausrufe des Spruchdichters: „Der du lebst vom Werke deiner Hände, Heil dir und wohl dir." Die Bewohner der ersten jüdischen Arbeitercolonie mögen sich des Spruches unserer Weisen getrösten: „Mache dich an das noch so ungewohnte Werk, sprich nicht, bin ich nicht ein Priester, ein grosser Mann?"

Wir aber, wenn uns dieses sociale Hilfswerk gelingen sollte, werden uns sagen dürfen: „Uns ist ein schweres Werk gelungen, würdig unseres Glaubens, würdig der deutschen Glaubensgenossen." Und auch dieses Werk der Menschenliebe fügt sich den übrigen wohlgefällig ein, denn auch dieses zieht seine Kraft aus der Urquelle aller jüdischen Werke, aus der Menschenliebe, sie ist es, dem auch dieses Werk als seinem Schwerpunkte zustrebt, und auch an dieser Stelle zeigen die Spitzen der Magnetnadel nach den beiden Polen, die da heissen: „F ü r s o r g e u n d S e l b s t - h i l f e !"
